

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KRS 95/2019**

**Tischvorlage**

**für die 21. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 15. November 2019**

**TOP 8                      Anfrage der SPD-Fraktion  
Beteiligung der Sozialpartner am Strukturwandel  
im Rheinischen Revier**

Rechtsgrundlage:        § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Berichterstatterin:     Frau Eucken, Dez. 34, Tel.: 0221/ 147-2982

Inhalt:                    Beantwortung der Anfrage

Anlage:                    Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.10.2019

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 95/2019	
TOP 8	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Beteiligung der Sozialpartner am Strukturwandel im Rheinischen Revier	2

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie werden die Sozialpartner am Strukturwandel beteiligt?

Die Sozialpartner werden auf verschiedenen Ebenen aktiv eingebunden. Formal haben sie als Mitglieder im Aufsichtsrat der ZRR unmittelbaren Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Region zur Gestaltung ihres Strukturwandels und zudem hat Herr Minister Pinkwart den DGB und die IG BCE in den Beirat der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner zur Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Revier berufen.

Auf der Arbeitsebene können sich die Sozialpartner wie alle Stakeholder am Arbeitsprozess der Revierknoten zur Erarbeitung von Teilkonzepten für das Wirtschafts- und Strukturprogramm beteiligen. Meines Wissens geschieht das auch durch Teilnahme an Fachkonferenzen und Gesprächen mit den Revierknotenvorsitzenden.

Zudem wird das am 13.12. zu veröffentlichende Wirtschafts- und Strukturprogramm im ersten Halbjahr 2020 durch die Zukunftsagentur einem Konsultationsprozess zugeführt. Auch in diesem ist die proaktive Beteiligung der Sozialpartner möglich und ausdrücklich erbeten.

Zudem gibt es auf Arbeitsebene einen Austausch zwischen Zukunftsagentur, Landesregierung und den Sozialpartnern. Hier wird gemeinsam an verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen des Strukturwandels gearbeitet, bspw. an der Frage, welche Rolle betriebliche Interessenvertretungen bei der Transformation ihrer Unternehmen und der Schaffung von Zukunftsperspektiven spielen können, oder wie von der Transformation betroffene Beschäftigten über Qualifizierungsmaßnahmen neue Perspektiven geschaffen werden können.

2. Ist geplant die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tätigkeit organisatorisch und finanziell zu unterstützen?

Die Frage ist final noch nicht zu beantworten, da sie vom Beschluss von Bundesrat und Bundestag zum Strukturstärkungsgesetz abhängt. Das Instrument der technischen Hilfe wird jedoch derzeit in Berlin intensiv diskutiert.

TOP 8	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Beteiligung der Sozialpartner am Strukturwandel im Rheinischen Revier	3

## SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



Tel. 0221 1301507  
Mobil 0171 / 56 64 09 3  
Fax 03222 372 638 6  
info@spd-regionalrat-koeln.de  
[www.SPD-Regionalrat-koeln.de](http://www.SPD-Regionalrat-koeln.de)

Bankverbindung  
Stadtparkasse Köln  
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46  
BIC Swift COLSDE33

28. Oktober 2019

21. Sitzung der der Kommission für Regionalplanung und Strukturpolitik des Regionalrates Köln am 15. November 2019

Sehr geehrter Herr Konzelmann,

wir bitten Sie, den folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturpolitik am 15. November 2019 aufzunehmen.

Anfrage:

**Beteiligung der Sozialpartner am Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Wir fragen:

1. Wie werden die Sozialpartner am Strukturwandel beteiligt?
2. Ist geplant die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tätigkeit organisatorisch und finanziell zu unterstützen?

**Begründung:**

Im Abschlussbericht der ‚Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ (KWSB) sind Gewerkschaften bzw. Sozialpartner in mehreren Kapiteln ausdrücklich als Akteure genannt (Kap. 4.5, 5.1.2., 5.1.3., 5.2., 5.3., 5.4. und 6.)

Einige der in den o.g. Kapiteln erwähnten Aufgaben liegen in der originären Zuständigkeit der Mitgliedsgewerkschaften auf betrieblicher bzw. tariflicher Ebene. Neue und zusätzliche Aufgaben ergeben sich darüber hinaus für den DGB/die Sozialpartner mit der Gestaltung des Strukturwandels und der Energiewende in den betroffenen Regionen. Die entsprechenden Vorschläge der Kommission beschreiben dabei qualitative und quantitative Anforderungen, die mit den bestehenden gewerkschaftlichen Strukturen nicht adäquat zu bedienen sind:

„Die aktive Beteiligung der Sozialpartner im Sinne des Partnerschaftsprinzips stellt an die Beteiligten zusätzliche Anforderungen. Um diese leisten zu können, soll ein Teil der Mittel den Sozialpartnern für Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der Aufsichtsgremien zur Verfügung gestellt werden. Als Vorbild kann das Instrument der technischen Hilfe der EU-Strukturfonds dienen.“ (Bericht KWSB, S. 122)

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke  
Fraktionsvorsitzender